

Wo kann man Hilfe bei Missbrauch finden?

(Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Lieber einmal zu viel nachgefragt als einmal zu wenig.

An wen kannst du dich wenden, wenn du spürst, dass sich ein Kind anders verhält als sonst?

Verschiedene Fachberatungsstellen bieten Unterstützung an. Es gibt Beratungsstellen, die sich auf das Thema „Sexueller Missbrauch“ spezialisiert haben. Auch Erziehungsberatungsstellen oder Frauenberatungsstellen haben in der Regel eine Expertin oder einen Experten zu dem Thema.

Wo kann ich persönlich hingehen?

- zu allgemeinen oder spezialisierten Beratungsstellen
Beratungsstellenfinder www.hilfeportal-missbrauch.de
- zum Jugendamt (welches Jugendamt zuständig ist, richtet sich danach, wo das Kind gemeldet ist)
- zur Polizei (Fachdienststellen der Kriminalpolizei für Sexualdelikte)
- zu Kinderschutzambulanzen (sind in der Regel an Krankenhäuser angeschlossen und haben die Möglichkeit, Spuren zu sichern – auch anonym)
- Kostenfrei, anonym und bundesweit erreichbar ist außerdem das "Hilfetelefon Sexueller Missbrauch". Unter **0800 22 55 530** finden Betroffene von sexueller Gewalt, Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, Fachkräfte und alle Interessierten kompetente Beratung. Menschen, die Entlastung und Unterstützung suchen, die sich um ein Kind sorgen, die einen Verdacht oder ein "komisches Gefühl" haben, die unsicher sind und Fragen zum Thema stellen möchten, können das Hilfetelefon während seiner Sprechzeiten montags, mittwochs und freitags von 9 bis 14 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15 bis 20 Uhr erreichen.

Du kannst Dich aber auch vertrauensvoll an uns wenden.

**E-Mail an: gb.jugend@dbsv1959.de
Telefon: 01520 355 2872**

JUGEND

Stand 07.23

Stress mit Gleichaltrigen - Mobbing?

(Quelle: www.kindersache.de)

Ab und an Streit im Freundeskreis, Verein oder in der Schule zu haben, ist total normal. Und irgendwann macht jeder mal einen blöden Kommentar. Aber wenn sich eine Gruppe zusammengeschlossen hat, um dich immer wieder mit Worten zu verletzen oder dir gegenüber sogar körperlich gewalttätig wird, dann ist das Mobbing. Das ist unfair und Unrecht! Das muss gestoppt werden. Lass dir dabei helfen! Zuerst solltest du dich unbedingt an eine erwachsene Person aus deinem Umfeld wenden, der du vertraust. Erzähl ihr, was dir passiert und bitte um Unterstützung. Du kannst dich zum Beispiel folgenden Personen anvertrauen:

- deinen Eltern
- deiner Vertrauenslehrerin oder deinem Vertrauenslehrer
- deiner Schulsozialarbeiterin oder deinem Schulsozialarbeiter
- Trainer oder Kinder- und Jugendsprecher

Außerdem gibt es viele Hilfeeinrichtungen, an die du dich als Kind oder Jugendlicher wenden kannst, wenn entweder du selbst von Mobbing betroffen bist oder du das bei jemandem aus deinem Freundeskreis mitbekommen hast. Hier findest du Infos und Unterstützung:

- www.mobbing-schluss-damit.de – Bist du selbst betroffen oder möchtest jemand anderem helfen, der gemobbt wird? Hier findest du Infos und Notfalltipps. Im Forum sowie im wöchentlichen Chat kannst du dich mit Gleichaltrigen austauschen.
- www.nummergegenkummer.de – Das Kinder- und Jugendtelefon der Nummer gegen Kummer hilft Dir bei Sorgen. Du erreichst die Beraterinnen und Berater montags bis samstags zwischen 14 und 20 Uhr. Übers Festnetz wählst du kostenlos die **116111** und übers Handy **0800/111 0 550**. Das Team von Nummergegenkummer bietet außerdem auch eine E-Mail-Beratung an. Die Beratung ist anonym und kostenlos.
- www.schueler-gegen-mobbing.de – Diese Internetseite wird von einem Studenten angeboten, der Mobbing aus seiner eigenen Schulzeit kennt und den heutigen Kids helfen will, da rauszukommen. Du findest auf der Seite viele hilfreiche Infos und kannst dich mit Gleichaltrigen austauschen, die auch von Mobbing betroffen sind.
- www.jugend.bke-beratung.de – Dies ist ein Online-Beratungsangebot speziell für ältere Kinder und Jugendliche. Hier werden Einzelberatungen über E-Mail und Chat angeboten. Ansonsten können die Nutzerinnen und Nutzer auch in Themenchats und Foren über ihre Sorgen sprechen und sich Tipps holen. Hierfür muss man sich allerdings vorher registrieren.
- www.polizei-beratung.de – Die Polizei bietet Anti-Mobbing-Trainings an Schulen sowie Beratung bei Mobbing-Vorfällen an. Suche mit deinen Eltern eine Beratungsstelle in deiner Nähe. Im richtig schlimmen Fall



Für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sport
Vor psychischer, physischer und sexueller Gewalt

Kinder- und Jugendschutz- Ordnung

Deutscher  **Bogensportverband 1959 e.V.**

Kinder- und Jugendschutzordnung des Deutschen Bogensportverbandes 1959 e.V. für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Sport vor psychischer, physischer und sexueller Gewalt.

Die folgende Richtlinie soll sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche im Sport vor psychischer, physischer und sexueller Gewalt geschützt werden. Die Richtlinie muss von allen Trainern, Betreuern, Eltern und allen anderen Personen, die im Zusammenhang mit dem Training und Wettkampf von Jugendlichen im Sport stehen, strikt befolgt werden.

Aufklärung und Sensibilisierung:

Alle Beteiligten müssen über die verschiedenen Formen von Gewalt und ihre Auswirkungen auf Jugendliche im Sport informiert werden. Es ist wichtig, dass alle Beteiligten wissen, wie sie Gewalt erkennen können und welche Maßnahmen sie ergreifen müssen, um sie zu verhindern und zu melden.

Hintergrundprüfung:

Alle Trainer und Betreuer müssen eine Hintergrundprüfung durchführen, um sicherzustellen, dass sie keine Vorstrafen haben, die sie für den Umgang mit Jugendlichen im Sport disqualifizieren könnten. Es ist auch wichtig, dass die Hintergrundprüfung regelmäßig aktualisiert wird.

Training und Schulung:

Alle Trainer und Betreuer müssen über angemessene Schulungen und Fortbildungen verfügen, um sicherzustellen, dass sie wissen, wie sie Jugendliche im Sport schützen können. Sie müssen auch über geeignete Methoden zur Förderung eines sicheren und respektvollen Umfelds für Jugendliche im Sport informiert werden.

Ethische Standards und Verhaltensregeln:

Alle Beteiligten müssen sich an ethische Standards und Verhaltensregeln halten, die sicherstellen, dass Jugendliche im Sport vor Gewalt geschützt werden. Dazu gehört, dass alle Beteiligten ihre Verantwortung als Vorbild für Jugendliche im Sport wahrnehmen und ein professionelles Verhalten an den Tag legen.

Vertraulichkeit und Meldung:

Jede Person, die Kenntnis von Gewalt gegen Jugendliche im Sport hat oder vermutet, dass Gewalt stattgefunden hat, muss dies unverzüglich melden. Die Meldung muss vertraulich behandelt werden und die Identität des Meldenden muss geschützt werden. Es ist wichtig, dass alle Beteiligten wissen, an wen sie sich wenden können, um Gewalt zu melden.

Interventions- und Schutzmaßnahmen:

Es müssen geeignete Interventions- und Schutzmaßnahmen ergriffen werden, um Jugendliche im Sport zu schützen. Dazu gehört auch, dass Jugendliche im Sport über ihre Rechte informiert werden und dass sie wissen, wie sie sich im Falle von Gewalt verhalten sollen.

Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten:

Eltern und Erziehungsberechtigte müssen in den Schutz von Jugendlichen im Sport einbezogen werden. Sie müssen über die Richtlinien und Verfahren informiert werden, die im Zusammenhang mit dem Schutz von Jugendlichen im Sport angewendet werden. Es ist wichtig, dass sie wissen, wie sie Gewalt melden können und wie sie ihre Kinder unterstützen können, wenn sie Opfer von Gewalt geworden sind.

DIESE ORDNUNG MUSS VON ALLEN BETEILIGTEN STRIKT BEFOLGT WERDEN, UM SICHERZUSTELLEN, DASS JUGENDLICHE IM SPORT VOR PSYCHISCHER, PHYSISCHER UND SEXUELLER GEWALT GESCHÜTZT WERDEN!

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, psychische, physische und sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Sport zu erkennen. Hier sind einige davon:

Verhaltensänderungen: Wenn ein Kind oder Jugendlicher, der zuvor begeistert am Training oder Wettkampf teilgenommen hat, plötzlich desinteressiert oder ängstlich wird oder sich zurückzieht, kann dies ein Anzeichen für psychische Gewalt sein.

Körperliche Verletzungen: Körperliche Verletzungen, wie Prellungen, Kratzer oder Blutergüsse, die nicht durch den Sport verursacht wurden, können ein Anzeichen für physische Gewalt sein.

Sexuelle Handlungen oder Anspielungen: Wenn ein Erwachsener im Umfeld des Kindes oder Jugendlichen sexuelle Handlungen oder Anspielungen macht oder das Kind oder der Jugendliche unangemessene Berührungen erfahren hat, kann dies ein Anzeichen für sexuelle Gewalt sein.

Verhaltensauffälligkeiten: Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt sind, können Verhaltensauffälligkeiten zeigen, wie beispielsweise Aggressivität oder Stimmungsschwankungen.

Rückzug oder Vermeidung: Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt sind, können versuchen, sich von ihren Trainern, Betreuern oder Mitspielern zurückzuziehen oder sich dem Sport zu entziehen.

Isolation: Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt sind, können sich von ihren Freunden und Familienmitgliedern isolieren und das Gefühl haben, dass sie niemandem vertrauen können.

Niedriges Selbstwertgefühl: Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt sind, können ein niedriges Selbstwertgefühl haben und sich selbst die Schuld für das, was passiert ist, geben.

Es ist wichtig, auf diese Anzeichen zu achten und im Falle von Verdachtsmomenten geeignete Schritte einzuleiten, um das Kind oder den Jugendlichen zu schützen und ihm zu helfen.

Vom DBSV empfohlene Maßnahmen

Im Training ist es manchmal nötig, dass Trainer und Übungsleiter, Trainees berühren, um zum Beispiel Haltungskorrekturen vorzunehmen und dabei sehr nah am Trainee stehen. **Es ist zwingend erforderlich, Eltern und Trainees im Vorfeld darüber zu informieren und das Einverständnis von beiden dafür einzuholen.**

Es wird vom DBSV empfohlen, von allen Betreuern, Trainern und Übungsleitern jährlich ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis dem jeweiligen Verein vorlegen zu lassen. Verurteilungen wegen Tötungsdelikten, Sexualstraftaten, Gewaltverbrechen, Waffenbesitz, Drogendelikten, verfassungswidriges Handeln, Hassverbrechen oder anderer jugendgefährdender Straftaten müssen ein klares Ausschlusskriterium sein.

Sollten betreuende Personen unter Einfluss von Drogen oder Alkohol Kinder oder Jugendliche betreuen, sollten sie umgehend von der Betreuung abgezogen werden und bei wiederholtem Auftreten, nicht mehr zur Betreuung eingesetzt werden. Dies sollte dann erst nach Vorlage von Abstinenznachweisen wieder möglich sein.

Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche, jeglicher Art, muss umgehend zur Anzeige bei der Polizei gebracht werden.

Sollten Misshandlungen oder Misshandlungsspuren, auch durch die Eltern der Kinder und Jugendlichen beobachtet werden, oder sollte sich die Kinder und Jugendlichen vertrauensvoll an einen Betreuer, Trainer, Übungsleiter oder Ansprechpartner wenden, können diese sich kostenfrei, anonym und bundesweit an das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ unter **0800 22 55 530** wenden. Auch bei nicht sexuellem Missbrauch.

Kinder und Jugendliche sollten mindestens zwei Ansprechpersonen haben, um Vorfälle mitzuteilen. Ein Kinder- und Jugendsprecher sollte zusätzlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und gegebenenfalls als Mittelsmann fungieren.

Bei Mobbingvorfällen sollte unbedingt das Gespräch mit dem Mobbenden, sowie dessen Eltern geführt werden. Hier sollten im Vorfeld eindeutige Regeln festgelegt werden und man diese mit allen Kindern und Jugendlichen durchgehen.

VEREINE SOLLTEN DIE RÜCKSEITE DIESES FLYERS MIT DEN HILFEMÖGLICHKEITEN SICHTBAR IN IHREM VEREIN AUSHÄNGEN UND ALLE KINDER, JUGENDLICHE, ELTERN UND BETREUENDE PERSONEN DARAUF HINWEISEN!

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist unsere Pflicht!

DBSV

